

Antrag auf Erteilung einer Fällgenehmigung

(gemäß § 5 Abs. 1 der Baumschutzsatzung)

1. Antragsteller/in

Name: _____

Anschrift (Straße, Nr.): _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Kontaktdaten

Stadt Gommern
Bauamt
Platz des Friedens 10
39245 Gommern
E-Mail: Faellantraege@gommern.de

Ansprechpartner

	zuständig für die Ortschaften:		zuständig für die Ortschaften:
Frau Piskol 039200 7789-23	- Gommern/Vogelsang - Karith/Pöthen - Menz - Nedlitz - Vehlitz - Wahlitz	Frau Kämmerer 039200 7789-24	- Dannigkow - Dornburg - Ladeburg - Leitzkau - Lübs - Prödel

2. Grundstück (wenn abweichend von Anschrift Antragssteller/in)

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Flur/Flurstück (wenn bekannt): _____

3. Ich bin

- ☐ Eigentümer/Miteigentümer ☐ Bevollmächtigter/Verwalter (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei) ☐ Pächter (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)

4. Nachweise/Anlagen (gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung)

- ☐ Foto, des beschriebenen Baumes wo der Standort, Art, Höhe und Stammumfang ersichtlich ist.
- ☐ Lageplan mit Kennzeichnung wo sich der Baum befindet.
- ☐ Weitere ggf. erforderliche Nachweise zur Begründung der Ausnahme (z. B. Baumbegutachtung, Bestätigung einer Gefahrensituation).

5. Angaben zum Baum

☐ Baumart (z. B. Eiche, Ahorn): _____

☐

Baum/ Bäume zu fällen.

Stammumfang (gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden): _____ cm

Standortbeschreibung: _____

6. Begründung des Antrags

Bitte begründen Sie, warum eine Fällung bzw. Beseitigung des Baumes erforderlich ist:

7. Ersatzpflanzung/Ausgleich

Bei Erteilung einer Genehmigung gem. § 7 der Satzung kann eine Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung angeordnet werden.

8. Zeitraum

Eine Genehmigung zur Baumfällung ist grundsätzlich auf ein Jahr befristet. (§ 5 Abs. 4 der Satzung)

Zum Schutz der Artenvielfalt darf die Fällung nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar stattfinden.

Außerhalb dieser genannten Zeit ist für die Beseitigung von Gehölzen ein Ausnahmeantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land zu stellen.

Per Post: Landkreis Jerichower Land, Sachgebiet Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg oder per E-Mail: naturschutz@lkjl.de.

9. Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass eine Fällung geschützter Bäume ohne Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 9 der Satzung). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

10. Datenschutz

Ich erteile die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für diesen Vorgang gemäß den Datenschutzbestimmungen der Stadt Gommern. Hinweise zur DSGVO befinden sich auf dem Internetauftritt der Stadt.

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum